



VORWORT
ZU DEN LEHRPLÄNEN DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG
VON MEDIZINISCHEN FACHANSTELLTEN AN DER CARL-OELEMANN-SCHULE
- EINER EINRICHTUNG DER LANDESÄRZTEKAMMER HESSEN -
IN BAD NAUHEIM

Nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes ist es herausragende Aufgabe und erste Pflicht der ausbildenden Ärztin / des ausbildenden Arztes, die in der Verordnung über die Berufsausbildung zur/m Medizinischen Fachangestellten vom 26. April 2006 festgelegten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vollständig zu vermitteln. Darüber hinaus hat sie / er die Ausbildung zeitlich und sachlich so zu gliedern, dass das Ausbildungsziel in der vorgeschriebenen Ausbildungszeit erreicht werden kann.

Um die – zum Teil hochspezialisierten – Ärztinnen / Ärzte bei der Erfüllung dieser gesellschaftlich wichtigen und verantwortungsvollen Ausbildertätigkeit zu unterstützen, wurde bereits im Jahr 1978 die Überbetriebliche Ausbildung an der Carl-Oelemann-Schule eingeführt. Damit hat die Schule den Auftrag erhalten bei der Vermittlung von Lerninhalten des Ausbildungsrahmenplans die betriebliche Ausbildung zu ergänzen und den Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung zu fördern.

Entsprechend dem Stellenwert der Überbetrieblichen Ausbildung muss ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses (vgl. Richtlinie des Hessischen Ministers für Wirtschaft Verkehr und Landesentwicklung zur Berufsbildungsoffensive, Staatsanzeiger für das Land Hessen, 25. Juni 2007, S. 1273) gebildet werden. Er hat das Entscheidungsrecht über die Lehrpläne der Überbetrieblichen Ausbildung sowie deren didaktisch-methodische Umsetzung unter Berücksichtigung der Ausbildungsverordnung. Die Überbetriebliche Ausbildung ist für alle Auszubildenden als Verpflichtung im Berufsausbildungsvertrag der Landesärztekammer Hessen festgelegt und damit verbindlich. Die ausbildenden Ärztinnen / Ärzte müssen die Auszubildenden laut Berufsordnung für die Teilnahme freistellen und die Kosten tragen.

Die Teilnahme an der Überbetrieblichen Ausbildung wird von der Carl-Oelemann-Schule bescheinigt. Die ausbildende Ärztin / der ausbildende Arzt werden über die vermittelten Lerninhalte informiert, indem ergänzend zur Teilnahmebescheinigung ein Lehrgangsnachweis ausgestellt wird; die Lerninhalte sind in diesem stichpunktartig genannt. Aus dem Nachweis kann die Teilnahme an den Lerninhalten, die für alle Auszubildenden verpflichtet sind sowie die Lerninhalte der Wahlteile, entnommen werden. Die Auswahl der Wahlteile erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb nach Vorgabe eines Wahlangebotes. Die Festlegung der Wahlangebote erfolgt durch die Lehrpläne der Überbetrieblichen Ausbildung.

Konnten die Inhalte nicht vollständig vermittelt werden, wird dies auf der Vorderseite der Teilnahmebescheinigung und/oder dem Lehrgangsnachweis gesondert vermerkt. Versäumte Inhalte müssen nachgeholt werden.

Die Überbetriebliche Ausbildung erfolgt in drei Lehrgängen: eine Woche während der Grundstufen-Ausbildung und zweimal eine Woche während der Fachstufen-Ausbildung. Entsprechend dem gültigen Lehrplan findet innerhalb der Lehrgangswoche eine Evaluation statt. Die Evaluation/en in den Lehrgängen der Fachstufe beinhalten auch Lerninhalte des/r vorausgegangenen Lehrgangs/Lehrgängen. Die Auszubildenden erhalten dadurch eine Rückinformation über den aktuellen Ausbildungsstand in ausgewählten Lernbereichen. Die Auszubildenden werden über die ausgewählten Themengebiete der Evaluation mit einem Ergebnisbericht, in dem die erreichten Bewertungspunkte aufgeführt sind, informiert.

Um die Überbetriebliche Ausbildung effektiv für die betriebliche Ausbildung zu nutzen, empfiehlt der Ausschuss Überbetriebliche Ausbildung der ausbildenden Ärztin / dem ausbildenden Arzt, die in den Lehrgängen vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und erworbenen Fähigkeiten nach dem jeweiligen Lehrgang mit der/m Auszubildenden aufzuarbeiten und, wenn dies durch die betrieblichen Rahmenbedingungen (u. a. Ausstattung) möglich ist, diese zur Förderung des Lerntransfers in die Lernprozesse der betrieblichen Ausbildung zu integrieren. Ebenso wird die Wiederholung von Lehrgangsinhalten zur Vorbereitung auf den Folgelehrgang empfohlen. Hierzu eignen sich die in der Überbetrieblichen Ausbildung ausgegebenen Arbeitsblätter.

Neben den Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung hat die Carl-Oelemann-Schule gemäß Satzung (Veröffentlichung: Hessisches Ärzteblatt 5/2007) u. a. die Aufgabe auf Anweisung des Präsidiums der Landesärztekammer Hessen den praktischen Teil der Abschlussprüfung durchzuführen; Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen für Medizinische Fachangestellte durch ein angemessenes Bildungsangebot zu fördern. Das Bildungsangebot der Carl-Oelemann umfasst u. a. Prüfungsvorbereitungskurse, welche die Auszubildenden in ihrem Bemühen unterstützen, erfolgreich an der Abschlussprüfung teilzunehmen.

Die Carl-Oelemann-Schule fördert die Qualifizierung des Nachwuchses zum/zur Medizinischen Fachangestellten und unterstützt die Qualitätssicherung in der Berufsausbildung im Interesse der hessischen Ärzteschaft!

AUSSCHUSS FÜR ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG
des Berufsbildungsausschusses der Landesärztekammer Hessen

Dr. med. Lothar Hofmann
Vorsitzender -
Bad Nauheim, 26. September 2007

